

Schule in ihrem inneren und äusseren Leben; er hat in Allem, was dem Gedeihen der Schule förderlich sein kann, die Initiative zu ergreifen und darauf bezügliche Anträge an das Ministerium zu richten, überhaupt dem Ministerium in der Leitung der Anstalt mit Rath und That beizustehen. Die Protokolle des Lehrkörpers leitet der Vorstand des Aufsichtsrathes an das Ministerium.

Etwaige Anträge des Lehrkörpers werden im Aufsichtsrath besprochen und gehen von diesem mit einem Gutachten begleitet an das Ministerium.

Den Sitzungen des Aufsichtsrathes wohnt der Director der Kunstgewerbeschule oder ein Vertreter desselben aus dem Lehrkörper bei.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrathes steht das Recht zu, jedem Unterrichte beizuwohnen.

§. 22.

Die Kunstgewerbeschule führt den Titel „Kunstgewerbeschule des k. k. Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie“ und untersteht dem Unterrichtsministerium.

